



BUNDESRATSINITIATIVE

Kein Knast mehr für Schwarzfahrer

Ohne Karte fahren soll keine Straftat mehr sein, sondern nur noch Ordnungswidrigkeit



Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) haben jährlich einen Schaden in Höhe von 20 Millionen Euro durch Schwarzfahrer

Foto: Jens Kalaene / dpa

Artikel von: **ALINA VICK** veröffentlicht

am

20.09.2019 - 18:56 Uhr

Wer ohne Ticket in öffentlichen Verkehrsmitteln erwischt wird, muss dafür zahlen – wenn es hart auf hart kommt, geht man für das Schwarzfahren sogar in den Knast. Denn: Schwarzfahren ist eine Straftat! Direkt neben Mord und Totschlag bestraft das deutsche Strafgesetzbuch das Schwarzfahren unter dem Tatbestand Erschleichen von Leistungen in § 265a StGB.

Thüringen und Berlin wollen, dass sich das ändert. Deshalb haben sie jetzt einen Gesetzesantrag in den Bundesrat eingebracht, der das Schwarzfahren zur Ordnungswidrigkeit herabstufen soll.

Tagesordnungspunkt 78 im Bundesrat. Beide Länder sind sich sicher:

Diese Strafverfolgung verschärft soziale Probleme und Ungleichheiten, da sie sich in vielen Fällen gegen sozial und gesellschaftlich benachteiligte Personen richtet. Die könnten sich den Fahrschein einfach nicht leisten. Und wenn sie dann beim Schwarzfahren erwischt werden, können sie die Geldstrafen nicht bezahlen und müssen dann ins Gefängnis.

Thüringen und Berlin finden: Der Aufwand für die Strafverfolgung von Schwarzfahrern steht in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Sebastian Brox, Pressesprecher der Berliner Senatsverwaltung für Justiz: „Der BVG (Berliner Verkehrsbetriebe) entgehen durch den Schwarzfahrer, den sie erwischen und der die Strafe nicht zahlt, 60 Euro. Die Unterbringung im Gefängnis aber, kostet den deutschen Steuerzahler 150 Euro pro Tag.“



Im Bundesrat wird über den Gesetzesantrag aus Thüringen zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten entschieden

Foto: shutterstock_561932506_Cineberg / dpa

Das Fahren ohne Fahrschein sei ein Massendelikt mit einem im Einzelfall sehr geringen Schaden und der Staat ahndet Verkehrsverstöße weitestgehend über Ordnungswidrigkeiten. Deswegen darf beim Schwarzfahren nichts anderes gelten, finden Thüringen und Berlin.

„Der Unrechtsgehalt vom Schwarzfahren ist nicht größer als der eines Falschparkers“, erklärt Brox. „Für das Schwarzfahren kann man aber eben für 30 bis 60 Tage ins Gefängnis kommen.“

Thüringen und Sachsen gehen sogar noch weiter: Die strafrechtliche Sanktionierung des Schwarzfahrens sei nicht mit dem Ultima-Ratio-Prinzip des Strafrechts vereinbar. Danach kommt das Strafrecht als schärfstes Mittel immer erst zum Einsatz, wenn alle anderen Lösungsversuche nicht zielführend waren. Günstiger und effektiver seien beispielsweise Zugangskontrollen zu den Verkehrsmitteln, wie sie in anderen Städten (New York und Paris) schon längst gängige Praxis sind.

Sebastian Brox, Pressesprecher der Senatsverwaltung für Justiz in Berlin zu BILD: „Im Land Berlin gibt es 3777 Gefangene (Stand 18.09.2019) in den Justizvollzugsanstalten. Davon verbüßen 341 eine

Ersatzfreiheitsstrafe. Die muss angetreten werden, wenn der Verurteilte seine Geldstrafe nicht bezahlt. Ein Drittel davon fallen auf das Erschleichen von Leistungen.“

Demnach sitzen in Berlin ungefähr 113 Menschen wegen Schwarzfahrens hinter Gittern.

Erfolgsaussichten des Antrags

Im Bundesrat (<https://www.bundesrat.de/DE/homepage/homepage-node.html>) eine Mehrheit für den Antrag zu finden, könnte schwierig werden. Im Bundestag beispielsweise ist letztes Jahr ein solcher Antrag bereits gescheitert.

Kritiker seien sich sicher, dass eine Entkriminalisierung dazu führen würde, dass das Schwarzfahren zunehme und Kontrollierte sich der Verfolgung leichter entziehen würden, erklärt Lars Wagner (Pressesprecher des Verbands deutscher Verkehrsunternehmen) BILD.

*„Denn wenn das Schwarzfahren nur noch eine Ordnungswidrigkeit ist, darf man die Schwarzfahrer nach der Kontrolle nicht mehr festhalten.“
Heißt: Jeder, der beim Schwarzfahren erwischt wird, kann einfach abhauen.*

Der jährliche Schaden der Verkehrsbetriebe liegt bei 250 Millionen Euro bundesweit. Die Berliner Verkehrsbetriebe beklagen 20 Millionen Euro Schaden jährlich. Hierbei handelt es sich um hohe Beträge, die am Ende dazu führen, dass Tickets teurer werden könnten. Das liegt weder im Interesse der Verkehrsbetriebe noch im Interesse der Nutzer.

Ob die Gefängnisse also weiter Schwarzfahrer unterbringen oder es sich zukünftig beim Schwarzfahren nur noch um eine Ordnungswidrigkeit handeln wird, entscheidet der Bundesrat voraussichtlich nächste Woche.